Einwohner*innen-Antrag: Neuplanung Verkehrsberuhigung Ostkreuzkiez

Die Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg möge beschließen:
Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wird ersucht, im Rahmen seiner Zuständigkeit bzw. im Austausch mit anderen Behörden folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. **Sofortiger Stopp der weiteren Umsetzung des Verkehrs-beruhigungskonzepts in der jetzigen Form** [1], konkret keine Einrichtung weiterer Modalsperren oder sonstiger Maßnahmen, die die Erreichbarkeit für Anwohner und Gewerbetreibende, Gäste, Dienstleister etc. weiter verschlechtern.	**2. Priorisierung der Gehwegsanierung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger,** sowie Fokus auf Grünpflege und Spielplatz-instandhaltung für eine echte Verbesse-rung der Lebens-qualität im Kiez	3. **Wiederherstellung bzw. Erhalt der Durchlässigkeit für den Anliegerverkehr durch Anpassung der Verkehrsführung**, insbesondere **die Wiederöffnung der Modersohnstraße zwischen Wühlischstraße und Revaler Straße** für den motorisierten Verkehr beidseitig befahrbar **und gezielter Einsatz niedrigschwelliger Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung** wie z.B. Tempolimit 20 km/h, Temposchwellen z.B. an Schulen, Kitas, Spielplätzen, Gehwegvorstreckungen, Querungshilfen etc. an den evaluierten Gefahrenstellen.	4. **Erhalt der Parkplätze unter Berücksichtigung des Park- und Ladebedarfs** für Anwohnende sowie das im Kiez ansässige Gewerbe und die Nahversorgungs-einrichtungen für den täglichen Bedarf.	**5. Verzicht auf Entwidmung von Straßenland zur Einrichtung einer Fußgängerzone am Boxhagener Platz,** so lange für diese Maßnahme weder eine Begründung über Ort und Ausmaß vorliegt noch ein unter Beteiligung der Anwohner*innen erarbeitetes Gestaltungskonzept und eine entsprechende Finanzierung.

Das Bezirksamt wird ersucht, mindestens vierteljährlich über den Fortgang zur Entwicklung und Umsetzung zu berichten.

Unterstützungsunterschrift (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!): Ich unterstütze den Einwohnerantrag.

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung EU-Bürger*in und mindestens 16 Jahre alt sind sowie an diesem Tag im Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das Gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Detaillierte Erläuterungen und Begründung umseitig.

*nicht von den Unterzeichnenden auszufüllen

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtstag	Straße und Hausnummer (im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg am Tage der Unterschrift)	PLZ	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Gültig*	Ungültig*
1									
2									
3									

Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt _____ von Berlin – Bezirkswahlamt -

Der/ die Unterzeichner/in Nr. _____ ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____ (Begründung in Kurzform)

Dienstsiegel

Im Auftrag

Name der Initiative: Bürger*innen-Initiative Mitbestimmung-Fhain, 10245 Berlin; www.mitbestimmung-fhain.de
Vertrauenspersonen: Sonja Kirch, Gärtnerstraße 7, 10245 Berlin; Lutz Löffler, Dirschauer Str. 15, 10245 Berlin; Jutta Odarjuk, Krossener Str. 19, 10245 Berlin

Referenzen: [1] Präsentation Ergebniskonzept Verkehrsberuhigung „Ostkreuzkiez“ vom 13. Juni 2024; [2] DS/1211/VI der BVV Friedrichshain-Kreuzberg vom 26.06.2024; [3] DS/1558/VI der BVV Friedrichshain-Kreuzberg vom 26.03.2025
[4] Denkmaldatenbank Berlin [5] Bezirksamt Berlin-Friedrichshain, Pressemitteilung Nr. 379 vom 28.11.2025 ; [6] Friedrichshain-Kreuzberg in Zahlen, Ausgabe 2024, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Sozialraumorientierte Planungskoordination, Nov. 2024; [7] Tabellenbericht zum Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2023“ in Berlin, TU Dresden Dez. 2024 ; [8] Umweltbundesamt 2025, Mobilität privater Haushalte | Umweltbundesamt

Das Verkehrsberuhigungskonzepts des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg verfolgt **zwei übergeordnete Ziele** [2] *: 1. die **Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr** und 2. die **Reduktion von Durchgangsverkehr in den Nebenstraßen. Diese Ziele werden von uns geteilt.** Die Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen zeigen allerdings, dass diese Ziele nicht erreicht wurden und aus unserer Sicht auch in Zukunft nicht erreicht werden.

Zu Ziel 1 des Bezirks- Konzepts: Verkehrssicherheit für den Fußverkehr:
Die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr wird vor allem durch die **Beschaffenheit der Fußwege** bestimmt. Diese sind hier im Kiez aber **in einem z.T. katastrophalen Zustand**! Zu diesem Aspekt enthält das Bezirks-Konzept weder Aussagen noch Maßnahmen. Bezüglich der Querung von Straßen werden punktuell Verbesserungen für Fußgänger erreicht; grundsätzlich aber bleibt die Wirkung gering, da die allgemeine Gehwegsicherheit nicht verbessert wird. Da wir alle einen großen Teil der Wege im Kiez zu Fuß zurücklegen, fordern w**ir** daher eine **Priorisierung der Gehwegsanierung!**

Zu Ziel 2 des Bezirks-Konzepts: Reduktion von Durchgangsverkehren in den Nebenstraßen: Die bisher umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass das **Konzept in erheblichem Maße den Anliegerverkehr mitbehindert, mit negativen Effekten für den Kiez und darüber hinaus.**

Konkret sind in den Teilgebieten mit bereits umgesetzten Maßnahmen **folgende negative Auswirkungen** festzustellen:
- **Kiezinterne, kiezübergreifende (Nordkiez) und Parksuchverkehre sind nur noch mit erheblichen Umwegen möglich**, hierzu zählen auch Wirtschaftsverkehre (Lieferverkehre, Handwerker, Sozialdienste).
- **Verdrängung des Verkehrs** auf die wenigen ohnehin bereits sehr vollen Hauptstraßen (z.B. Frankfurter Allee, Warschauer Str., Weichselstr.), sowie in andere Nebenstraßen.
- **Höhere Umweltbelastung** (CO_2-Belastung, Reifenabrieb etc.) und damit Verschlechterung der vom Bezirk festgestellten Mängel für die Wohnbevölkerung wie „Hohe Luftbelastung“ und „Hohe oder sehr hohe Lärmbelastung“
- **Existentielle Bedrohung von Gewerbebetrieben** aufgrund (bereits eingetretener oder zukünftiger) verschlechterter Erreichbarkeit für Lieferanten und Kund*innen und wegfallenden Parkplätzen.
- **Gefährdung der wohnortnahen Versorgungssicherheit** mit Waren des täglichen Bedarfs, der medizinischen Hauspflege sowie anderen haushaltsnahen Dienstleistungen.

Fußgängerzone Boxhagener Platz:
Die geplante Maßnahme an zwei Seiten des Boxhagener Platzes wird abgelehnt, da dem **keine Begründung** vorliegt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum an dieser Stelle eine Fußgängerzone eingerichtet werden soll und warum in dieser und nicht einer anderen Dimensionierung. Der bestehende Fußgängerbereich an der Krossener Straße / Gabriel-Max-Str. ist im Bestand deutlich größer als üblich, da er schon immer auch für Marktzwecke verwendet wurde. Somit ist das in den Raum gestellte allgemeine Argument einer erhöhten Sicherheit an dieser Stelle in keiner Weise nachvollziehbar insbesondere nicht im Vergleich zu allen anderen Orten im Planungsgebiet.

*Referenzen: siehe Seite 1

Auch ist die in diesem Zusammenhang geäußerte Vision der Gestaltung und Entsiegelung zu einem attraktiven öffentlichen Raum und der Verbesserung der Versorgung mit Grün- und Freiflächen Makulatur, solange dies nicht Teil einer Gesamtplanung ist, verbunden mit einem **Gestaltungskonzep**t und hinterlegt durch eine **Finanzplanung.** Nach eigener Aussage des Bezirksamts reichen die vorhandenen Mittel aktuell noch nicht einmal für eine angemessene Pflege bzw. Instandsetzung der vorhandenen Grünflächen des denkmalgeschützten Ensembles Boxhagener Platz [3,4]. Dass demnächst für viele Jahre ein Provisorium entsteht mit ein paar Bänken auf der ursprünglichen Fahrbahn, sollte daher auch aus Sicht des Denkmalschutzes abgelehnt werden.

Parkplätze:
Im Ostkreuzkiez ist der Anteil an Pkw mit 158 Pkw pro 1000 EW [5] nochmals kleiner als der schon niedrige Friedrichshain-Kreuzberger Durchschnitt: Im Ostkreuzkiez **haben nur 25% der Haushalte einen Pkw** (durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,6 Personen [6,7]) im Vergleich zum Pkw-Anteil pro Haushalt in Friedrichshain-Kreuzberg gesamt von 32,4% [7], Berlin 54,1% [7], Deutschland 77% [8]. **Angesichts dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass diese relativ wenigen Haushalte, die im Ostkreuzkiez einen Pkw haben, diesen aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen o.a. privaten Gründen für die Bewältigung ihres Alltags dringend benötigen** und nicht ohne weiteres darauf verzichten können (obwohl das Gebiet mit ÖPNV gut erschlossen ist). Besonders betroffen sind z.B. ältere und körperlich eingeschränkte Menschen, Schichtarbeiter, Handwerker, medizinische und andere Dienstleister, die nun durch die Umsetzung des aktuellen Verkehrskonzepts in ihrem Alltag eingeschränkt oder sogar verdrängt werden. **Zudem trifft die drastische Reduzierung der Parkplätze vor allem die Menschen in Mietshäusern, die NICHT über die private Tiefgarage oder den privaten Stellplatz verfügen (trifft auf mehr als 2 von 3 PKW-Besitzern im Bezirk zu** [6]**)** bzw. finanziell nicht in der Lage sind die hohen Kosten für die wenigen verfügbaren Miet-Garagenplätze zu zahlen. Dies stellt eine eindeutige Benachteiligung dieser Anwohner*innen dar, da sie unverhältnismäßig unter Druck gesetzt werden das Auto abzuschaffen.

Fazit:
Die aktuellen Maßnahmen des Bezirks sind nicht geeignet die vom Bezirk selbst definierten Ziele (Verbesserung Verkehrssicherheit für den Fußverkehr und Reduktion des Durchgangsverkehrs) zu erreichen, sind aber für viele Anwohner*innen und Gewerbetreibende mit negativen Auswirkungen verbunden. Darüber hinaus verletzen die aktuellen Regelungen das Gebot der Verhältnismäßigkeit, da andere, mildere Mittel für die Zielerreichung zur Verfügung stehen, die mit weniger Nachteilen für die Betroffenen verbunden sind.
Wir fordern daher einen sofortigen Stopp der weiteren Umsetzung des aktuellen Konzepts und Anpassung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen (Anwohner*innen aller Altersgruppen, Gewerbetreibende, andere Dienstleister, ...) **und die Priorisierung von Gehwegsanierungen, Pflege des Stadtgrüns und der Spielplätze für eine echte Verbesserung der Lebensqualität im Kiez**